

# Tagesmutter/ -vater gesucht



**Sie möchten gerne selbst Kinder  
in Tagespflege betreuen?**



# Information für Tagespflegeinteressenten

In Kindertagespflege werden Kinder zwischen 0 und 14 Jahren für den Tag oder einen Teil des Tages von Tagesmüttern oder Tagesvätern zumeist in deren eigener Familie betreut. Kindertagespflege hat einen mit Kindertageseinrichtungen vergleichbaren Auftrag, auch hier sollen Kinder altersgemäße Bildung, Betreuung und Förderung erfahren.

Wenn Sie sich für diese Tätigkeit interessieren, sollten Sie sich zunächst über folgende Fragen Gedanken machen:

- Haben Sie Freude im Umgang mit Kindern?
- Haben Sie die nötige Zeit, um ein fremdes Kind angemessen zu betreuen?
- Bieten Ihre räumlichen Gegebenheiten genug Platz zum Spielen und Schlafen?
- Sind Sie bereit, mit den Eltern des Tagespflegekindes und mit der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes zusammenzuarbeiten?



Zur Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson benötigen Sie eine Tagespflegeerlaubnis

# Was ist eine Tagespflegerlaubnis?

Eine Pflegerlaubnis nach §43 SGB VIII ist erforderlich, wenn die Betreuung der Kinder

- außerhalb deren Wohnung in anderen Räumen,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und
- länger als voraussichtlich drei Monate stattfinden soll.

## Voraussetzungen für die Tagespflegerlaubnis

Die Tagespflegerlaubnis wird von der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau ausgestellt. Um eine Tagespflegerlaubnis zu erhalten, müssen Sie uns u.a. folgende Unterlagen vorlegen

- polizeiliches Führungszeugnis
- **Nachweis über eine geeignete Qualifikation (siehe nächste Seite)**
- ärztliches Attest

Die Fachberatung Kindertagespflege prüft die persönliche Eignung im Rahmen von Gesprächen und Hausbesuchen. Grundvoraussetzungen sind außerdem Volljährigkeit und ausreichende Deutschkenntnisse, sowie die Bereitschaft 15 Stunden Fortbildung jährlich zu absolvieren.



Die Pflegerlaubnis wird für die Betreuung von max. fünf Kindern und für eine Zeit von fünf Jahren erteilt.

# Qualifizierungsmaßnahme zur Tagespflegeperson

Das Kreisjugendamt Passau bietet in regelmäßigen Abständen Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen an. Der Beginn des nächsten Kurses ist unter der Telefonnummer 0851/397-504 zu erfragen.

Die Qualifizierung zur Tagesmutter umfasst eine Schulung im Umfang von mindestens 100 Stunden.

Die Teilnehmer erwartet eine Fülle von Informationen über die besondere Situation von Kindern in Tagespflege. Es werden beispielsweise pädagogische und psychologische Grundlagen, Möglichkeiten der Förderung und Bildung und die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Kenntnisse vermittelt. Im Kurs inbegriffen ist außerdem ein Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und Säuglinge.

Die Kursleitung übernimmt die Dipl. Sozialpädagogin und Nicole Erl, unterstützt von Referenten verschiedener Professionen und der Fachberatung der Kindertagespflege.



Nach Abschluss der Qualifizierung erhält jeder Teilnehmer/in ein Zertifikat.

# Welches Entgelt erhalten Tagespflegepersonen?

Die Zahlung des Tagespflegegeldes erfolgt auf Antrag der Eltern durch das Kreisjugendamt Passau. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem durchschnittlichen täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungsbedarf.

Einen detaillierten, aktuellen Überblick erhalten Sie unter [www.kindertagespflege-passau.de](http://www.kindertagespflege-passau.de) im Bereich Downloads.

Für die Betreuung eines Kindes im Umfang von wöchentlich 40 Stunden erhalten Sie ein monatliches Entgelt von ca. 716,- € (Stand: 01.01.2016)



## Zusätzliche Leistungen:

Die nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie die Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson werden **hälftig** durch das Kreisjugendamt Passau erstattet. Die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden **in voller Höhe** erstattet.

# Ihr Ansprechpartner für Fragen rund um die Tagespflege:



Kindertagespflege Landkreis Passau  
Passauer Straße 39  
94121 Salzweg  
[tagespflege@landkreis-passau.de](mailto:tagespflege@landkreis-passau.de)  
[www.kindertagespflege-passau.de](http://www.kindertagespflege-passau.de)



## Pädagogische Fachberatung:

### Überprüfung, Vermittlung und Beratung der Tagespflegepersonen

Frau Silvia Kristl  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Tel.: 0851/ 397-504

Frau Kathrin Kaufmann  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Tel.: 0851/ 397-524

### Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegepersonen/ Regelung der Ersatzbetreuung:

Frau Nicole Erl  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 0851/ 397-527

## Finanzielle Fragen:

### Geldleistungen an Tagespflegepersonen/ Kostenbeitrag der Eltern

Frau Karin Schätzl

Tel.: 0851/ 397-545

## I m p r e s s u m :

### **Herausgeber:**

Landratsamt Passau  
Domplatz 11  
94032 Passau  
Tel. 0851/397-1, Fax 0851/2894  
poststelle@landkreis-passau.de

### **Redaktion:**

Sachgebiet Kreisjugendamt  
Fachstelle Tagespflege  
Kathrin Kaufmann  
Tel. 0851/397-524, Fax 0851/490595582

### **Bildnachweis:**

© MNStudio - Fotolia.com  
© Oksana Kuzmina - Fotolia.com  
© monropic - Fotolia.com  
© Woodapple - Fotolia.com  
© weyo - Fotolia.com  
© drubig-photo - Fotolia.com

### **Verteilung:**

kostenlos bei Kreisjugendamt im Landratsamt  
Passauer Straße 39, 94121 Salzweg

### **Bearbeitungsstand:**

Mai 2019